

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Wochenendfreizeit 2026-2027

Seite 1 von 2



Der Begriff „young austria – Österreichs Erlebnistagehäuser“ (nachfolgend **ya!** genannt) ist ein geschützter Markenname und bedeutet die Zugehörigkeit wirtschaftlich und rechtlich selbständiger Betriebe zur Dachmarke young austria.

Zur Unternehmensgruppe ya! gehören: young austria – Österreichs Erlebnistagehäuser GmbH, young austria Service GmbH, Jugendalpincenter GmbH, Austria Jugendhotels GmbH, Schaidberggut GmbH und Schneehaus GmbH.

1. Die **ya! Österreichs Erlebnistagehäuser** sowie die Unterkunftspartner in Salzburg Land und Kärnten sind Einrichtungen für geschlossene Kinder- und Jugendgruppen bis 18 Jahre, Familien- und Erwachsenengruppen, Wochenendgäste, sowie Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen (alle Altersstufen). Der Vertrag kommt mit der auf der Auftragsbestätigung genannten Unterkunft (Vertragspartner) zustande.

2. Anmeldung / Buchung

- **Gültig für Klein-Gruppen unter 10 Personen:** Die Reservierung der gebuchten Zimmer und des Reisetermins für die Wochenendgäste ist nach Erhalt der Anzahlung bei ya! bestätigt.

Teilnehmerliste: Name und Geburtsdatum ist spätestens vor Anreise an ya! zu retournieren (Meldegesetz/internes Sicherheitskonzept).

- **Gültig für Gruppen ab 10 Personen:** Die Reservierung der gebuchten Zimmer und des Reisetermins für die Wochenendgruppe ist mit dem kundenseitig unterschriebenen und retour gesendeten Buchungsvertrag und nach Erhalt der Anzahlung bestätigt. Der Zimmerplan (vorläufig, Änderungen vorbehalten) mit der Liste der Teilnehmenden wird der Wochenendgruppe ca. 14 Tage vor Anreise automatisch zugeschickt und ist spätestens 7 Tage vor Anreise mit den Daten der Teilnehmenden an ya! zu retournieren (Meldegesetz/internes Sicherheitskonzept).

Nach Eingang der Buchung bzw. Anzahlung gelten die in Punkt 5 angegebenen Stornierungsbedingungen für die gebuchte Gesamtteilnehmerzahl.

3. Preise

a) Nächtigungsabgaben: Ortstaxe und Mobilitätsabgabe

Alle angebotenen Unterkunftspreise verstehen sich inklusive Ortstaxe und Mobilitätsabgabe (gültig ab dem 15. Geburtstag), welche in der Rechnung extra angeführt werden. Seit 01. Mai 2025 gibt es im Land Salzburg die Mobilitätsabgabe, womit Nächtigungsabgabe während ihres Aufenthalts alle öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos nutzen können.

Ab dem 18. Geburtstag gilt der Erwachsenenpreis; Teilnehmer von 6 bis einschließlich 17 Jahre erhalten 20% Ermäßigung; Kinder unter 6 Jahren 50% Ermäßigung vom Erwachsenenpreis. Wenn Kleinkinder (bis zum 3. Geburtstag) kein Bett des Hauses beanspruchen, sind nur etwaig anfallende Verpflegungskosten direkt vor Ort zu begleichen.

Alle angebotenen Unterkunftspreise verstehen sich inklusive Ortstaxe und Mobilitätsabgabe (ab dem 15. Geburtstag). Diese Abgaben werden in Rechnung gesondert ausgewiesen. Seit dem 1. Mai 2025 gilt im Land Salzburg die Mobilitätsabgabe. Dadurch können Nächtigungsabgabe während ihres Aufenthalts alle öffentlichen Verkehrsmittel im Bundesland Salzburg kostenlos nutzen. Die An- bzw. Restzahlung ist **inklusive** der Ortstaxe und Mobilitätsabgabe zu leisten.

Bei einer schriftlichen Stornierung bis zum Anreisetag oder bei Nichtanreise können die bereits bezahlten Abgaben über die Reservierungszentrale unter weekend@youngaustria.com rückgefordert werden. Bei **No-Shows** (Nichtanreise ohne vorherige schriftliche Stornierung) und vorzeitiger Abreise ist eine Rückerstattung der Abgaben nicht mehr möglich.

b) Freiplatzregelung

Jede/r 21. Teilnehmer:in ist frei (Unterkunft und Verpflegung), vorausgesetzt, dass eine Mindestauslastung von 90% der gebuchten Teilnehmer:innen (Stichtag 90 Tage vor Anreise) erreicht wird.

c) Preisänderungen

ya! behält sich das Recht vor, nach Abschluss des Reisevertrages bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Reise Preisänderungen vorzunehmen, sofern sie auf erhebliche Änderungen der Beförderungs- und Energiekosten, Steuern und Abgaben sowie der für die Reise geltenden Wechselkurse zurückzuführen sind. Preisänderungen können Preiserhöhungen oder Preissenkungen (zzgl. Verwaltungsabgaben) zur Folge haben. Dem Kunden (Reisenden) sind Preisänderungen und deren Umstände unverzüglich zu erklären.

Bei Änderung des Reisepreises um mehr als 8 Prozent ist ein Rücktritt des Kunden (Reisenden) vom Vertrag ohne Stornogebühr jedenfalls möglich.

d) Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer für Wochenendgäste beträgt in der Regel 2 Nächte.

4. Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern (Stockbetten), 2-Bettzimmern (2 Einzelbetten) oder Einzelzimmern, mit Dusche/WC.

Bettwäsche und Handtücher sind für alle Teilnehmer:innen inkludiert.

Die Anreise zum Hotel und der Zimmerbezug ist **zwischen 16:00 – 20:00 Uhr** möglich. Pro Zimmer wird 1 Zimmerschlüssel ausgegeben.

Die Frühstückszeit ist zwischen 08:00 – 09:30 Uhr.

Beim Check-In ist eine **Kaution von € 10,- p. P.** zu bezahlen. Diese wird dem Gast nach ordnungsgemäßem Verlassen der Zimmer bei Abreise wieder vollständig ausgehändigt. Die Jugendhotelleitung vor Ort behält sich das Recht vor, bei nicht ordnungsgemäßem Zustand der Zimmer, einen Kostenbeitrag für die Endreinigung von der Kaution einzubehalten.

An-/Abreise mit dem PKW/Reisebus:

Anreise: Der hauseigene Parkplatz ist **ausnahmslos ab 16:00 Uhr** benutzbar. Bis 16:00 Uhr benutzen Sie bitte den Parkplatz bei der nächstgelegenen Liftanlage.

Abreise: Am Abreisetag sind die Zimmer bis **spätestens 10:00 Uhr** zu räumen.

Das Hotel wird am Sonntag um 10:30 Uhr geschlossen. Eine Gepäckunterstellung ist am An- und Abreisetag **nicht** möglich!

Der hauseigene Parkplatz muss **nach dem Check-Out** verlassen werden. Ab 10:00 Uhr kann der Parkplatz bei der nächstgelegenen Liftanlage verwendet werden.

5. Stornobedingungen

Die Unterkunft räumt dem Kunden grundsätzlich das Recht ein, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Ein Rücktritt bedarf der schriftlichen Form und der schriftlichen Zustimmung. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

Im Falle einer Verminderung der gebuchten Teilnehmerzahl oder Stornierung der gesamten Gruppenreise oder bei Nichtantritt (No-show) der Reise kann ya! vom Reisenden anstatt des Reisepreises eine Entschädigung für die bereits getroffenen Reisevorbereitungen verlangen. Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis (Stichtag 90 Tage vor Anreise) je angemeldetem/r Teilnehmer:in für die gebuchte Gruppengröße - nach dem Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Rücktrittserklärung des Reisenden:

Stornierungsgebühren von ya! für Gruppen

bis 90 Tage vor Reiseantritt.....	kostenlos
ab 89 bis 21 Tage vor Reiseantritt.....	30 %
ab 20 bis 7 Tage vor Reiseantritt.....	60 %
ab 6 Tage vor Anreise/ No-show*	100%
	des Reisepreises

*No-show: Nichtantritt der gebuchten Reise

Für Gruppen **ab 10 Personen** gilt:

Ausgehend von der **Teilnehmerzahl am Stichtag 90 Tage vor Anreise** (Start der Stornofrist) gewähren wir eine Unterbelegungstoleranz von 10% (abgerundet auf Personen), für die wir keine Stornierungskosten für Unterkunft und Verpflegung verrechnen. Für Gruppen unter 10 Teilnehmer gilt diese Regelung nicht.

Wird ein/e Teilnehmer:in aus Gründen, die der Hausordnung widersprechen, der Unterkunft verwiesen, erfolgt keinerlei Rückvergütung!

6. Zahlung

a) Die Anzahlung in Höhe von 20% der Gesamtkosten ist umgehend bei Reisebuchung, der Restbetrag bis spätestens 14 Tage vor Eintreffen der Gäste auf das angegebene Konto zu überweisen. Überweisungsspesen gehen zu Lasten des/r Einzahler:in.

7. Außerordentliches Rücktrittsrecht

ya! kann vor Beginn der Reise vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Reise weniger als 70% der ursprünglich gebuchten Teilnehmer:innen angemeldet haben.

ya! behält sich ausdrücklich das Recht vor, sollten wirtschaftliche oder epidemiologische Umstände eintreten, die gegen die Durchführung einer Reise sprechen, ebenfalls bis zum Anreisetag von einem gesonderten Vertragsrücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Der eingezahlte Reisepreis wird unverzüglich in voller Höhe rückerstattet. Aus sämtlichen mit ya! getroffenen Vereinbarungen wird der Vertragspartner in finanzieller Hinsicht schadlos gehalten. Zusätzliche Entschädigungen hat ya! nicht zu leisten.

8. Änderungen vor Reisebeginn

ya! ist berechtigt, Reiseleistungen nach Vertragsabschluss bei glaubhafter Erklärung an den Kunden, durch einen adäquaten Ersatz abzuändern. Weder der Reisepreis darf sich ändern noch dürfen die im Vertrag gebuchten Leistungen grundsätzlich geschmälert werden.

9. Haftung und Versicherung: ya! haftet für eine einwandfreie Besorgung und Reservierung der vereinbarten Leistungen.

ya! haftet nicht für Beeinträchtigungen und Störungen im Zusammenhang mit Leistungen, die lediglich als Fremdleistungen vermittelt wurden oder für Störungen im Zusammenhang mit Beförderungsmitteln, Sportstätten oder auch für klimatische Beeinflussungen. Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ist von der Gruppe selbst abzuschließen. Für Schäden, die von Teilnehmer:innen im Erlebnistagehaus verursacht werden, müssen diese selbst aufkommen.

10. Richtlinien für unsere Gäste: Entsprechend dem Charakter der Häuser als Erlebnistagehaus wird auf die Einhaltung der Hausordnung Wert gelegt. Die Richtlinien, welche dem angenehmen Zusammenleben aller Gäste dienen, erhält der Kunde mit der Liste der Teilnehmenden vor Anreise.

11. Mitteilung von Mängeln: Leistungsmängel sind der Leitung des Erlebnistagehauses unverzüglich zu melden. Die Unterlassung dieser Mitteilung kann eventuelle Schadensersatzansprüche schmälern, entbindet uns jedoch nicht von der Gewährleistungspflicht.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Wochenendfreizeit 2026-2027

Seite 2 von 2



12. Minderjährige Wochenendgäste:

- Mit 16 oder 17 Jahren benötigen Jugendliche für die Buchung und den Aufenthalt in der Unterkunft die schriftliche **Einverständniserklärung** der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten inkl. Ausweiskopie.
- Unter 16 Jahren: Kinder und jüngere Jugendliche dürfen grundsätzlich nur in **Begleitung Erwachsener** (Eltern, Aufsichtspersonen wie bei Schulklassen) übernachten. Die begleitende erwachsene Person übernimmt die volle Verantwortung für den Minderjährigen, auch wenn der Minderjährige ein separates Zimmer belegt. Bei jeder Buchung, die Minderjährige einschließt, müssen die erforderlichen Einverständniserklärungen sowie gültigen Ausweisdokumente der Eltern oder gesetzlichen Vormünder spätestens beim Check-in vorgelegt werden. Werden die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig vorgelegt, kann das Hotel die Unterbringung verweigern.

13. Haustiere: Haustiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Unterkunft und allenfalls gegen eine besondere Vergütung in die Unterkunft gebracht werden. Der Kunde haftet für jegliche durch ihre Haustiere verursachte Schäden.

14. Datenschutz: Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). Die elektronische Verarbeitung der Daten erfolgt bei ya! zur Angebotslegung bzw. zur Durchführung von Reiseverträgen sowie Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen. Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung unter www.youngaustria.com/de/service/datenschutzerklaerung/. Mit der Übermittlung von Teilnehmerdaten (z.B. Teilnehmerliste für Meldezwecke) dürfen wir davon ausgehen, dass Sie auch berechtigt sind, uns diese Daten zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht so sein, bitten wir um Kontaktaufnahme.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Ort, an dem die Unterkunft/Vertragspartner gelegen ist.

Im Falle von Regelungslücken gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

Kostenberechnungen sowie Satz- und Druckfehler in den Verkaufsunterlagen verstehen sich vorbehaltlich allfälliger Irrtümer.

Änderung vorbehalten.
Stand: August 2026